



Protokoll

über die Mitgliederversammlung des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e. V. am
25.02.2023
Stadthalle Mülheim an der Ruhr
Theodor-Heuss-Platz 1
45479 Mülheim an der Ruhr

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 13:00 Uhr

Sitzungsleitung: Stefan Klett

Vorsitz
Stefan Klett

Entschuldigt:

TOP 1 Eröffnung des parlamentarischen Teils

Herr Dr. Niessen eröffnet den parlamentarischen Teil der Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung genehmigt einstimmig

- eine Tonbandaufzeichnung der Versammlung zur Unterstützung der Protokollerstellung,
- die Bestellung von Frau Ackermann zur Schriftführerin und
- die Bestellung einer Zählkommission unter Leitung von Frau Toebe und Frau Kuhlbach, bestehend aus Frau Blau, Herrn Bürger, Herrn Stratmann, Herrn Scharf, Herrn Kaplan, Herrn Scheuven, Frau Schmidt, Frau Hentzschel, Frau Kubitza, Herrn Schumacher, Frau Hämel und Herrn Wiezorek, ergänzt um den Revisor Herrn Trögel für den Fall geheimer Abstimmungen.

Herr Dr. Niessen gibt die anwesenden Stimmen wie folgt bekannt. Zur Versammlung sind vertreten:

- 240 von 307 möglichen Stimmen der Dach- und Fachverbände nach § 8 der Satzung (*die Zahl wurde um 11 Uhr auf 243 und um 11:50 Uhr auf 245 Stimmen aktualisiert*),
- 102 von 127 möglichen Stimmen der Stadt- und Kreissportbünde nach § 9 der Satzung (*die Zahl wurde um 11 Uhr auf 104 Stimmen aktualisiert*),
- 16 von 23 möglichen Stimmen der Verbände mit besonderer Aufgabenstellung nach § 10 der Satzung,
- 7 von 8 möglichen Stimmen des Präsidiums,
- 9 von 9 möglichen Stimmen der Sportjugend.

Damit sind 374 (*11: Uhr: 379, 11:50 Uhr: 381*) von 474 möglichen Stimmen vertreten.

Herr Dr. Niessen weist darauf hin,

- dass zur Versammlung mit Mail des Präsidenten vom 9. Januar 2023 form- und fristgerecht gemäß § 18 Absatz 11 der Satzung eingeladen wurde,
- dass gemäß § 18 Absatz 11 der Satzung darauf hingewiesen wurde, dass die Versammlung unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist,
- dass am 2. Februar 2023 fristgerecht der Link zur endgültigen Tagesordnung und weitere Tagungsunterlagen inklusive vorliegender Anträge gemäß § 18 Absatz 6 zur Verfügung gestellt wurden,
- dass abschließend am 16. Februar 2023 der digitale Geschäftsbericht online zugänglich gemacht wurde,
- dass mit dem Aufnahmeantrag des TuS Makkabi NRW lediglich ein Antrag vorliegt, der unter TOP 9.1 behandelt wird.

Es werden keine Einsprüche oder Änderungsanträge zur Tagesordnung angemeldet.

TOP 2 Totengedenken

Die Mitgliederversammlung gedenkt der seit der letzten Mitgliederversammlung verstorbenen Personen des nordrhein-westfälischen Sports.

TOP 3 Bericht des Präsidiums

Herr Klett verweist auf den Umstand, dass der Landessportbund seit vielen Jahren auf ein Berichtsheft zur Mitgliederversammlung verzichtet und seine Mitglieder stattdessen regelmäßig in den Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände sowie per Mail informiert. Anschließend berichtet Herr Klett zusätzlich und stellvertretend für das Präsidium mündlich über einige besondere Punkte des Jahres 2022. Sein Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 4 Bericht des Beauftragten für die Grundsätze der guten Verbandsführung

Der Bericht des Beauftragten für die Grundsätze der guten Verbandsführung liegt den Delegierten als Sitzungsvorlage vor. In seinem Redebeitrag geht Herr Goßner auf folgende Punkte zur Weiterentwicklung des Themas ein:

- 90 Mitgliedsorganisationen haben bereits eigene Grundsätze der guten Verbandsführung verfasst und entsprechende Beauftragte benannt; an das übrige Viertel der Mitgliedsorganisationen geht der Appell, diesen Prozess im Jahr 2023 abzuschließen.
- Demnächst solle eine aus dem Handlungsfeld 14 der Dekadenstrategie heraus initiierte Online-Befragung ausgewählter Mitgliedsorganisationen und Vereine durchgeführt werden, über die entlang praktischer Beispiele ein klarer Bezug von Begriffen wie Integrität, Transparenz, Partizipation und Verantwortlichkeit auf das sportliche „Alltagsgeschäft“ hergestellt werden soll. Herr Goßner bittet um Beteiligung der ausgewählten Mitgliedsorganisationen an der Befragung.
- Im Zusammenhang mit dem im Bericht behandelten Gesetzentwurf zum Thema „zentrale Hinweisgeber-Stelle“ sei die Einrichtung einer Art Ethik-Kommission auf Landesebene – orientiert am Beispiel des DOSB – zur Beratung besonders schwieriger Fälle von Verstößen gegen die Grundsätze guter Verbandsführung und zur Unterstützung kleinerer Mitgliedsorganisationen, die selbst keine solchen Strukturen einrichten können, überlegenswert.
- Zum Schutz von Athlet*innen vor körperlicher und psychischer Gewalt werde es eine Aufgabe sein, ergänzende Strukturen auf Landesebene zum Safe Sport-Zentrum auf Bundesebene zu schaffen, die für die Betroffenen leicht zugänglich sind. In diesem Zusammenhang müssen Verfahren festgelegt werden, wie bei Verstößen/Missbrauch sanktioniert werden kann. Die entsprechenden Verfahrensordnungen werden nach rechtsstaatlichen Grundsätzen aufgebaut sein müssen, damit vom Sport ausgesprochene Sanktionen auch vor Gericht Bestand haben.
- Das Thema Good Governance müsse immer wieder an aktuelle Herausforderungen angepasst werden – und es muss im Alltag „gelebt“ werden. Daher gelte es, das Thema nicht aus den Augen zu verlieren.

Herr Dr. Baaken vom KSB Rhein-Kreis Neuss erkundigt sich, ob angesichts der geschilderten Herausforderungen die vielen Konjunktiv-Formulierungen im schriftlichen Bericht als klare Aufforderungen im Imperativ zu verstehen sind. Herr Goßner bestätigt, dass die beschriebenen Maßnahmen im Sinne einer guten Verbandsführung umgesetzt werden sollten und der Konjunktiv insofern wegzulassen sei.

TOP 5 Jahresabschluss 2021

TOP 5.1 Bericht des Vorstands

Herr Dr. Niessen gibt den um 11 Uhr aktualisierten Stand der anwesenden Stimmen bekannt (s. TOP 1).

Der geprüfte Jahresabschluss 2021 wurde den Delegierten mit den Tagungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Herr Dr. Niessen erläutert den Jahresabschluss und gibt einen Ausblick auf den Jahresabschluss 2022. Sein Bericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 5.2 Bericht der Revisoren

Herr Dr. Baaken stellt den Bericht der Revisoren vor, der den Delegierten mit den Tagungsunterlagen zur Verfügung gestellt wurde. Er beantragt als Delegierter des Sportbundes Rhein-Kreis Neuss die Entlastung des Präsidiums und des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021.

TOP 5.3 Genehmigung des Jahresabschlusses

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig den Jahresabschluss 2021.

TOP 5.4 Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes

Die Mitgliederversammlung entlastet Präsidium und Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 in getrennten Abstimmungen jeweils einstimmig.

TOP 6 Wirtschaftsplan 2023

TOP 6.1 Bericht des Vizepräsidenten Finanzen

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde den Delegierten mit den Tagungsunterlagen zur Verfügung gestellt. Herr Krause erläutert den Wirtschaftsplan. Seine Ausführungen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 6.2 Genehmigung des Wirtschaftsplans

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan 2023 gemäß Vorlage.

TOP 7 Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW in Sportvereinen, Fachverbänden und Bündeln

Herr Dr. Niessen erinnert an die im September 2022 veröffentlichten Ergebnisse der vom Landessportbund in Auftrag gegebenen Studie „Sicher im Sport“ und bittet die unabhängige Beauftragte des Landessportbundes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport, Frau Dr. Palzkill, den Tagesordnungspunkt in die Gesamthematik einzuordnen.

Frau Dr. Palzkill stellt Zielsetzung und Ergebnisse der 2022 kurz hintereinander veröffentlichten

- a) Fallstudie der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch der Bundesregierung sowie
- b) der Studie „Sicher im Sport“

einander gegenüber.

Eine Erkenntnis der Aufarbeitungs-Fallstudie sei, dass das Vorkommen sexualisierter Gewalt im Sport den hohen Idealen des Sports widerspreche, weshalb den Betroffenen nicht geglaubt werde. Die Täter haben Strategien, die Gewalt im Verborgenen zu halten, und verstecken sich hinter einer Maske aus Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Engagement. Sie missbrauchen nicht nur das Vertrauen der Betroffenen, sondern auch das der Menschen im Umfeld. Hilfreich sei eine Haltung, die Gewalt grundsätzlich auch im eigenen Verein für möglich halte; das sei nicht gleichbedeutend damit, jemand im oder den Verein an sich unter Verdacht zu stellen. Die Fallstudie liefere keine Informationen zur Häufigkeit des Vorkommens von sexualisierter Gewalt im Sport.

Entsprechende Zahlen liefere jedoch die vom Landessportbund finanzierte „Sicher im Sport“-Studie. Zu ihrem Verständnis sei zu beachten, dass in der „Sicher im Sport“-Studie ein weiter gefasster Begriff von Gewalt verwandt wurde, der sogenannte „harmlosere“ Grenzverletzungen einschließt. Grund sei, dass der Umgang mit kleineren Grenzverletzungen entscheidend sei für die Prävention von schweren Schädigungen durch sexualisierte Gewalt, da Täter auf diese Weise testen, ob und auf welche Weise sich Betroffene wehren und wie das Umfeld reagiere. Schwere Fälle ließen sich daher nicht durch die Ausschau nach potenziellen Tätern verhindern, sondern nur, indem ein Schutz vor allen Formen von Gewalt aufgebaut werde und ein Klima von Achtsamkeit entstehe, in dem auch kleinere Grenzverletzungen bereits thematisiert werden können.

Ein zentrales Ergebnis der „Sicher im Sport“-Studie sei, dass sexualisierte Gewalt im Sport – wie in der gesamten Gesellschaft – kein Problem von Einzeltätern sei, sondern ein strukturelles Problem, zu dessen Bekämpfung es struktureller und systemischer Maßnahmen bedürfe. Dabei seien die spezifischen Bedingungen des Sports zu beachten: der einfache Zugang

von Tätern zu Kinder und Jugendlichen, das Macht- und Hierarchiegefälle, das Vorhandensein von Abhängigkeiten (insbesondere in der und durch die Leistungsorientierung) und die Körperzentriertheit.

Frau Dr. Palzkill resümiert, dass kein Verein von sich behaupten könne, dass das Thema der sexualisierten Gewalt ihn nichts angehe. Jeder Verein brauche ein an die besonderen Gegebenheiten der eigenen Organisation angepasstes Schutzkonzept. Hierfür brauchen die Vereine Unterstützung. Es brauche Konzepte zur Intervention und Aufarbeitung, und die Präventionsarbeit brauche mehr personelle Ressourcen, um adäquat geleistet werden zu können. Frau Dr. Palzkill ruft dazu auf, die Erfahrungen und das Know how aus dem Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport zu nutzen, um wirksame Schutzkonzepte zu entwickeln.

Herr Kleinwächter, Fischereiverband NRW, fragt nach dem Fortschreiten der Überlegungen auf nationaler Ebene zur übergreifenden Zusammenarbeit in der Jugendarbeit. Frau Dr. Palzkill benennt für den Bereich der Intervention den Aufbau des Safe Sport-Zentrums auf Bundesebene. Insbesondere bei der Entwicklung von Prävention gelte es jedoch, lokale Strukturen zu nutzen und zu stärken. Mit dem Qualitätsbündnis nehme NRW eine Vorreiterrolle ein, das gebe es in anderen Ländern noch nicht.

Herr Dr. Niessen ergänzt, dass es bei dem Thema sexualisierter Gewalt im Sport um ein System aus Prävention, Intervention, Fallbearbeitung und Betroffenenarbeit gehe. Herr Wortmann erläutert, wie der Beschlussvorschlag in dieses System einzuordnen ist.

Die Mitgliederversammlung beschließt gemäß Vorlage einstimmig folgende Maßnahmen:

- Die Mitglieder des Landessportbundes NRW, die bis zum 31.12.2024 kein Schutzkonzept im Sinne des Landeskinderschutzgesetzes beschlossen haben, werden ab dem 01.01.2025 von jeglicher finanziellen Förderung durch den LSB NRW ausgeschlossen. Das gilt im Falle einer Weiterleitung von KJFP-Mitteln auch für die Weiterleitungsempfänger.
- In Einsatzstellen in den Freiwilligendiensten dürfen ab dem Bildungsjahr 2026/2027 keine Freiwilligen mehr eingesetzt werden, wenn bis dahin kein Schutzkonzept beschlossen wurde.

TOP 8 Änderungen von Satzung und Ordnungen

TOP 8.1 Änderung der Satzung des Landessportbundes NRW e. V. in den §3, §3 (2), §4, §5, §6 (1), §7 (2), §8 (1), §9 (1 und 2), §13 (2 und 3), §15 (1, 2 und 3), §16, §17 (1, 3 und 4), §18 (2, 4, 5, 6, 10 und 12), §19 (1 und 3), §21 (3 und 4), §22 (2, 3, 5, 6, 7, 8, 9 und 10), §23, §24 (3, 4 und 7), §25 (4), § 26 (6), §27 (1, 2 und 3), §29 (1 und 4), Neu §29a, §30 (1 und 2), §31 (2, 4, 5, 6, 7 und 8), §32 (2 und 3)

Herr Dr. Niessen gibt den um 11:50 Uhr aktualisierten Stand der anwesenden Stimmen bekannt (s. TOP 1).

Herr Balaesque (Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Alpenvereins) und Frau Grajewski (SSB Oberhausen) stellen die wichtigsten inhaltlichen Änderungen vor. Ihre Erläuterungen sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Den Satzungsänderungen wird gemäß Vorlage mit 327 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt (Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen: 340). Dies entspricht einer Zustimmungsquote von 96,2%, die notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit ist damit erreicht.

In der Mitgliederversammlung wurde abweichend zu dem hier protokollierten Endergebnis mündlich eine Zustimmungsquote von 98,2 % verkündet. Dieses Ergebnis beruhte auf der Auswertung der abgegebenen Stimmen von den Zählbeauftragten an die Zählleitung während der Mitgliederversammlung. Hier wurden insgesamt 333 Stimmen (327 Ja-Stimmen; 6 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen) gewertet. Die Zählbeauftragten führen ein schriftliches Zählprotokoll, welches nach Beendigung der Mitgliederversammlung von der Zählleitung zum Zählergebnis genommen wird. Es erfolgt immer eine Überprüfung, ob auch alle Stimmen korrekt in das verkündete Ergebnis eingeflossen sind. Hierbei ist aufgefallen, dass nicht alle abgegebenen und zu wertenden Stimmen erfasst wurden. Die Überprüfung ergab, dass insgesamt 340 gültige Stimmen (327 Ja-Stimmen, 13-Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen) gezählt wurden. Die Weitergabe der Ja-Stimmen erfolgte korrekt, allerdings wurde bei den Nein-Stimmen nicht die richtige Anzahl an die Zählleitung übermittelt. Dieser Tatbestand wurde sofort nach Feststellung von der Zählleitung dem Vorsitzenden des Landessportbundes NRW e.V. mitgeteilt. Es wurde entschieden, auf den Sachverhalt im Protokoll hinzuweisen. Die Aussage der Abstimmung ist auch nach der Korrektur nicht wesentlich verändert und die notwendige qualifizierte Stimmenmehrheit ist deutlich erreicht.

TOP 8.2 Änderung der Finanzordnung des Landessportbundes NRW e. V.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die Änderung der Finanzordnung gemäß Vorlage.

TOP 8.3 Änderung der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen des Landessportbundes NRW e. V.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die Änderung der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen gemäß Vorlage.

TOP 8.4 Änderung der Gleichstellungsordnung des Landessportbundes NRW e. V.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die Gleichstellungsordnung in der vorgelegten Fassung.

TOP 9 Anträge

TOP 9.1 Antrag des Verbandes TUS Makkabi Nordrhein-Westfalen e. V. auf Mitgliedschaft im Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.

Herr Krymalowski von TuS Makkabi NRW stellt den am 18. Dezember 2022 gegründeten Verband vor.

Die Mitgliederversammlung stimmt dem Antrag von TuS Makkabi NRW, als Mitglied nach § 10 (Mitgliedsorganisation mit besonderer Aufgabenstellung) der Satzung des Landessportbundes NRW in den Landessportbund NRW aufgenommen zu werden, bei 6 Enthaltungen einstimmig zu.

Duisburg, 11.04.2023

Die Powerpoint-Folien zu TOP 5.1, 6.1, 7 und 8.1 sind in der Gesamt-Präsentation enthalten, die dem Protokoll als Anlage 5 beigefügt ist.

Anlagen:

- Anlage 1 zum Protokoll MV 2023_TOP 3 Bericht des Präsidiums - Klett
- Anlage 2 zum Protokoll MV 2023_TOP 5.1 Bericht des Vorstands – Dr. Niessen
- Anlage 3 zum Protokoll MV 2023_TOP 6.1 Bericht des Vizepräsidenten Finanzen - Krause
- Anlage 4 zum Protokoll MV 2023_TOP 8.1_Änderung der Satzung des LSB NRW – Grajewski_Balaresque
- Anlage 5 zum Protokoll MV 2023_PowerPointPräsentation Gesamt

Stefan Klett
Sitzungsleitung

Susanne Ackermann
Protokoll

Anlage zum Protokoll der Mitgliederversammlung am 25.02.2023

TOP 3 Bericht des Präsidiums

Stefan Klett, Präsident

Anrede,

wir verzichten ja bereits seit vielen Jahren auf ein Berichtsheft zur Mitgliederversammlung. Die Information unserer Mitglieder erfolgt stattdessen regelmäßig in den Ständigen Konferenzen der Bünde und Verbände und durch Info-Mails.

Stellvertretend für das Präsidium berichte ich Ihnen heute ergänzend dazu über einige besondere Punkte des Jahres 2022. Und natürlich werde ich auch etwas nach vorne schauen.

Zurückblickend will ich mich dabei nicht zu lange mit Krisenbeschreibungen aufhalten. Schlechte Nachrichten hören wir alle seit Jahren genug. Deswegen nur in Stichworten:

- Ja, auch 2022 stand noch im Zeichen von Corona. Wenn man heute an den undurchschaubaren Dschungel der Coronaschutzverordnung mit ihren ständigen Änderungen zurückdenkt, dann kommt einem wirklich das Grausen. Das Ganze fand für uns schließlich im April 2022 sein Ende, verbunden mit einer Rückkehr in den normalen Sportbetrieb.
- Und ja, die Pandemie hat Schäden hinterlassen, die uns weiter zu schaffen machen. Der Bewegungsmangel in unserer Bevölkerung hat sich verschärft, gerade bei Kindern und Jugendlichen. Physische und psychische Krankheiten haben zugenommen. Viele Menschen haben sich aus Ehrenämtern zurückgezogen.
- Und ja, dann kam vor einem Jahr der Überfall Russlands auf die Ukraine. Unendliches menschliches Leid im Krieg, Angst vor einer Ausweitung des Krieges, Verunsicherung und auch Hilflosigkeit bei vielen Menschen, eine historische Energiekrise und Inflation in Europa.

Das alles ist da und man kann es nicht weg reden. Aber ich will auf das Positive verweisen, das wir trotz der genannten Krisen auch sehen können.

- Zum Beispiel: Die im April 2022 ausgelaufene Zeit der ständig neuen Corona-Regeln hat uns auch zusammengeschweißt. Sie hat gezeigt, dass mancher sportpolitische Streit der vergangenen Jahre eher ein Luxusproblem war. Im Kern geht es doch darum, dass in unseren Sportvereinen Sport betrieben werden kann. Das hat uns geeint.

- Ein zweites Beispiel: Die Sportvereine in NRW haben die Jahre 2020 bis 2022 überstanden und die Mitglieder sind ihnen weitgehend treu geblieben. Nach einem Mitgliederrückgang in 2021 von mehr als 3 Prozent gab es 2022 schon wieder ein ganz leichtes Plus von 0,3 Prozent. Und 2023 zeichnet sich nach heutigem Stand ein erneutes Plus von knapp 3 Prozent ab, sodass wir wieder auf dem Vor-Corona-Stand wären, wenn der aktuelle Trend sich fortsetzt.
- Drittes Beispiel: Zu dieser Entwicklung haben die zahlreichen finanziellen Hilfen des Landes wesentlich beigetragen, ich nenne hier beispielhaft die Corona-Soforthilfe in Höhe von 15 Millionen Euro. Sie zeigen, dass wir in einem wohlhabenden Land leben, das seine zivilgesellschaftlichen Organisationen in einer Krise nicht allein lässt. Dafür danken wir der ehemaligen und aktuellen Landesregierung nochmals herzlich.
- Viertes Beispiel: 225000 Ukrainerinnen und Ukrainer haben Schutz in NRW gefunden. Dabei sind täglich viele Probleme zu bewältigen, aber die Menschen haben Schutz gefunden. Auch der organisierte Sport in NRW leistet dazu seinen Beitrag. Wir konnten umgehend einen Versicherungsschutz für alle Flüchtlinge sicherstellen, die auch ohne Mitgliedschaft in unseren Sportvereinen Sport betreiben. Das Förderprogramm 1000x1000 konnte für entsprechende Sportangebote genutzt werden. Mehrere unserer Mitgliedsorganisationen und auch der Landessportbund selbst haben Flüchtlinge untergebracht oder tun dies bis heute.
- Fünftes Beispiel: Die dem russischen Angriffskrieg folgende Energiekrise in Deutschland wird durch Hilfen des Bundes und des Landes abgemildert. Und das bedeutet alleine vom Land NRW eine Hilfe von bis zu 55 Millionen Euro für den Vereinssport. Das kam alles nicht automatisch, aber es kam.
- Sechstes Beispiel: Die Digitalförderung für den Sport in NRW in Höhe von 30 Millionen Euro, die wir liebevoll „Digi-Wumms“ nennen. Das ist in der Umsetzung mit erheblichen Anstrengungen verbunden, aber es ist eben auch eine Riesenchance für den Sport NRW.
- Siebtes Beispiel: Auch in der Krise gab es herausragende spitzensportliche Leistungen von Athletinnen und Athleten aus NRW, die wir im Dezember beim FELIX gewürdigt haben.

Ich will mit diesen Beispielen verdeutlichen, dass die bestehenden Krisen eben auch zeigen, was in unserem Land alles möglich ist.

Zur Rückschau zählt auch ein Blick auf die Landtagswahlen im Mai 2022. Wir haben sehr viel investiert, um sowohl im Vorfeld der Wahl, als auch im Nachgang unsere Anliegen zu verdeutlichen. Unter dem Hashtag #mehrSPORTinNRW haben wir acht Kernforderungen formuliert, wir haben Kurzinformationen und Videos erstellt. Damit standen auch Ihnen Instrumente zur

Verfügung gestellt, die Sie nutzen konnte, um für unsere gemeinsamen Anliegen zu werben. Ich danke allen Bündeln und Verbänden, die sich daran beteiligt haben.

Die Investition hat sich gelohnt. Der Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen beinhaltet mehr Aussagen zur Bedeutung des Sports und zu den anzuwendenden Aufgaben in der Sportentwicklung für NRW, als das jemals vorher der Fall war. Besonders gefreut hat uns die Ausrufung einer Bewegungsoffensive für Kinder und Jugendliche, die ressortübergreifend angegangen werden soll. Genau diesen ressortübergreifenden Ansatz haben wir immer gefordert.

Und wir sind als Sport zum zweiten Mal nach 2017 in der Staatskanzlei verortet, mit einer eigenen Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt. Auch das ist ein starkes Signal für die kommenden Jahre. Dass der Ministerpräsident selbst sich mehrfach eingebracht hat, ist ebenfalls ein wichtiges Zeichen. Es sei zum Beispiel auf seine Rede anlässlich des Empfangs im Landtag zum 75-jährigen Jubiläum des Landessportbundes im vergangenen Jahr oder seinen Beitrag zur FELIX-Verleihung Ende 2022 hingewiesen.

Ein zentraler Punkt aus dem Koalitionsvertrag ist mit der eben unterschriebenen Zielvereinbarung erreicht. Andere Punkte sind noch offen. Ich habe eben im Interview bereits kurz darauf hingewiesen. Da bleiben wir dran, das ist unsere Aufgabe als Landessportbund. Und ich bin optimistisch, dass wir in den kommenden Jahren noch Fortschritte erzielen werden. Besonders wichtig ist mir, dass der angekündigte ressortübergreifende Ansatz für den Sport noch stärker als bisher gelebt wird. Gerade im Bereich der Schulpolitik, aber auch in der Gesundheitspolitik, brauchen wir eine stärkere Einbindung des organisierten Sports.

Anrede,

das war ein Rückblick mit einer Linie bis zur heutigen Mitgliederversammlung und dem, was wir heute mit der Landesregierung vereinbart haben.

Beim Blick nach vorne will ich noch auf fünf Punkte eingehen und frage dabei: Was macht uns stark? Was können und wollen wir gemeinsam leisten und erreichen?

Erstens: Wir halten die Gesellschaft zusammen. Ich zitiere den Bundespräsidenten, der in einer Rede im Herbst 2022 für Zusammenhalt in der Krise geworben hat und gesagt hat „Wir müssen alles stärken, was uns verbindet“. Das ist eine Steilvorlage für uns, denn genau das können Sportvereine. Eine repräsentative Umfrage von Infratest dimap im Auftrag der ARD

hat im letzten Herbst Menschen danach gefragt, was unsere Gesellschaft zusammenhält. Danach sind Sportvereine mit Abstand die wichtigsten Orte zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls. Das sollte Ansporn für uns alle sein, uns weiterhin und gemeinsam für eine bestmögliche Unterstützung dieser Vereine einzusetzen.

Zweitens: Wir haben ein starkes Verbundsystem aus Verbänden, Bündeln und Landessportbund, mit dem wir das leisten können. Das was uns bewegt, auch in all der Unterschiedlichkeit von 129 Verbänden und Bündeln, haben wir 2021/2022 in unserer gemeinsamen Dekadenstrategie zusammengetragen. Lassen Sie uns bei der Umsetzung wie schon bei der Erstellung dieser Dekadenstrategie immer das Gemeinsame suchen. Das, was uns zusammen stärker macht und dem Vereinssport in NRW nützt. Der Beginn des Jahres 2023 mit den vielen umzusetzenden Förderprogrammen hat die Dekadenstrategie etwas in den Hintergrund rücken lassen. Jetzt gilt es Fahrt aufzunehmen. Die Startteams für die verschiedenen Handlungsfelder sind benannt, es kann losgehen!

Drittens und das wird für mich immer deutlicher: Wir müssen uns für täglichen Sport einsetzen. Dabei wird es uns nicht helfen, nur die Idee der täglichen Sportstunde in der Schule in den Mittelpunkt zu stellen. So richtig diese Forderung ist, so unwahrscheinlich ist ihre flächendeckende Umsetzung in absehbarer Zeit. Denn dafür sind noch viel zu viel andere Probleme im Schulwesen unseres Landes zu lösen. Und Schulen erreichen nur Kinder und Jugendliche. Wir sollten neu und breiter denken. Alles, was zu täglicher Bewegung für möglichst viele Menschen beitragen kann, ist in den Blick zu nehmen. Schulen können dabei ein Element sein, aber eben nur eins.

In der Schweiz hat das Bundesamt für Sport ein Projekt gestartet, das sich „LAB 7x1“ nennt und genau dieses Ziel verfolgt: Jeden Tag eine Stunde Sport, wie kann das gelingen? Auch wir sollten prüfen, was wir dazu, vielleicht zunächst nur als Projekt in einer Stadt oder einem Kreis in NRW, beitragen könnten und was dafür alles benötigt wird.

Viertens: Lassen Sie uns darüber sprechen, wie das Zusammenwirken des Sports mit den Kommunen weiter stärken können. Dort spielt die Musik, dort werden die konkreten Probleme unserer Sportvereine gelöst. Hier in Mülheim ist gerade ein Pakt für den Sport bis zum Jahr 2028 verlängert worden. Solche Pakte gibt es auch in anderen Kommunen. Wir sollten sie in den kommenden Jahren in allen Kommunen und Kreisen anstreben, mit konkreten Zielen und partnerschaftlichem Ansatz. Als Landessportbund werden wir in Kürze auch eine Vereinbarung mit dem Städtetag NRW und dem Städte- und Gemeindebund NRW erneuern, die diese Partnerschaft verdeutlicht.

Fünftens: Sport ist immer auch politisch, aber er ist in erster Linie Sport. Wenn man derzeit in die Medien schaut, könnte man den Eindruck gewinnen, dass es im Sport mittlerweile in erster Linie um Politik geht. Sei es das Thema Menschenrechte in Katar, sei es die Wiedermehrlassung russischer Athletinnen und Athleten zu Olympischen Spielen auf der internationalen Ebene, seien es Fragen der Leistungssportförderung oder ein Safe Sport Zentrum auf Bundesebene, sei es Landes- oder Kommunalpolitik, wie ich sie heute auch erwähnt habe.

Unser Sport hat immer auch politische Zusammenhänge.

Sport ist auch Politik, keine Frage. Aber lassen Sie uns gemeinsam wieder verstärkt darauf hinweisen, dass er eben nicht in erster Linie Politik ist. Sport erlangt seine Bedeutung nicht erst durch Politik.

- Sport heißt, Freude haben,
- Sport heißt, seine persönliche Leistung zu verbessern,
- Sport heißt, zusammen mit anderen erfolgreich zu sein,
- Sport heißt, Gemeinsamkeit zu erleben,
- Sport heißt, sich wohl zu fühlen,
- und Sport im Sportverein heißt, selbstbestimmt Zusammenleben zu gestalten.

Diese Aspekte sollten wir gemeinsam selbstbewusst vertreten und uns weder politisch zu sehr verhaften lassen, noch selbst unseren Sport zu stark politisieren.

Anrede,

zum Schluss möchte ich Ihnen, allen ehrenamtlich und hauptberuflichen Kolleginnen und Kollegen in den Verbänden und Bündnissen für Ihr Engagement und Durchhaltevermögen in den vergangenen drei Jahren danken. Ich freue mich auf das weitere Miteinander!

Anlage zum Protokoll der Mitgliederversammlung am 25.02.2023

TOP 5.1. Jahresabschluss 2021

Dr. Christoph Niessen, Vorstandsvorsitzender

Der geprüfte Jahresabschluss 2021 wurde Ihnen vollständig vorgelegt. Die Aufstellung wurde von unserem Steuerberater vorgenommen, die Prüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ruhrmann Tieben & Partner.

Das Ergebnis des Abschlusses weicht von der seinerzeitigen Wirtschaftsplanung in Erträgen und Aufwänden deutlich nach oben ab. Das ist vor allen den verschiedenen Corona-Hilfen des Landes für den Sport geschuldet, die über unser Haus abgewickelt wurden.

Aber schauen wir zunächst auf die Gewinn- und Verlustrechnung. Sie weist 104,6 Millionen Euro Erträge und betriebliche Aufwände von 99,5 Millionen Euro aus. Nach Abzug von Abschreibungen und Steuern verbleibt ein Gewinn von knapp 3,1 Millionen Euro.

Genau um diesen Betrag liegt das Ergebnis auch über dem Wirtschaftsplan, der ausgeglichen aufgestellt wurde.

Nach Auflösung von Rücklagen in Höhe von 3,1 Millionen Euro und Einstellung neuer Rücklagen in Höhe von knapp 6 Millionen Euro ergibt sich ein Bilanzgewinn von 215 TSD Euro, der dem Eigenkapital zugeführt wird.

Soweit die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung und die Rücklagenveränderungen.

Im Vergleich zum Vorjahr sehen Sie die starke Ergebnisverbesserung von minus 1,8 Millionen Euro in 2020 auf die eben bereits erwähnten 3,1 Millionen Euro.

Ich hatte eingangs gesagt, dass der Jahresabschluss stark vom Wirtschaftsplan abweicht, weil in der Planung die Corona-Hilfen des Landes nicht enthalten waren. Das könnte nun auf den ersten Blick zu der Annahme führen, dass wir Corona-Hilfen erhalten haben und diese dann nicht weitergereicht, sondern stattdessen der Rücklage zugeführt hätten.

Das ist natürlich nicht der Fall! Und das wäre auch gar nicht möglich gewesen, denn alle Corona-Hilfen waren gegenüber dem Land abzurechnen. Und nicht verbrauchte Mittel waren zurückzuzahlen.

Der positive Abschluss ergibt sich aus anderen Entwicklungen des Jahres 2021, und zwar fast ausschließlich auf der Kostenseite:

- So lagen die Personalkosten 632 TSD Euro unter Plan. Und Corona-bedingt kam es auf nahezu allen Ausgabepositionen zu teilweise deutlichen Einsparungen. Genannt seien:
- Die Betriebs- und Geschäftskosten mit einer Minderausgabe von 1,2 Millionen Euro,
- die Honorare für Qualifizierungsangebote und sonstige Honorare mit einer Minderausgabe von insgesamt 801 TSD Euro,
- der Gebäudeaufwand, der Versicherungsaufwand und der Reiseaufwand mit einem Weniger von 345 TSD Euro und
- Minderausgaben beim Materialeinsatz von 265 TSD Euro.

Die Steigerungen auf der Ertragsseite von mehr als 10 Millionen Euro gegenüber dem Plan betrafen wie gesagt fast ausschließlich Corona-Hilfen des Landes, die auf der Aufwandsseite als Zuschüsse an Vereine, Verbände und Bünde verausgabt wurden.

Soweit meine Erläuterungen zum Jahresabschluss 2021 mit einem wirklich erfreulichen Ergebnis. Der Bericht der Revisoren für das Jahr 2021 liegt Ihnen ebenfalls als Vorlage vor.

Bevor ich jetzt für die weiteren Tagesordnungspunkte zu 5. übergebe, will ich noch kurz auf das Jahr 2022 eingehen. Ein Abschluss hierfür liegt so früh im Jahr noch nicht vor.

Wir hatten sowohl für das Jahr 2021, als auch das für das Jahr 2022 eine ausgeglichene Planung ohne Rücklagenminderung vorgelegt.

In 2021 wurde dieser Plan wie berichtet deutlich übertroffen. Und in 2022 rechnen wir ebenfalls mit einer positiven Abweichung von 1,7 Millionen Euro. Hiervon ist allerdings der einmalige und überplanmäßige Zuschuss an die Sporthilfe NRW mit ihrer Sportklinik in Höhe von 2,5 Millionen Euro abzuziehen, den die außerordentliche Mitgliederversammlung am 1. Oktober letzten Jahres beschlossen hat.

Damit rutscht das Ergebnis in den Minusbereich, genauer: minus 0,8 Millionen Euro. Ich weise nochmals darauf hin, dass das nur eine vorläufige Zahl ist, die sich sowohl nach oben, als auch nach unten noch um mehrere Hunderttausend Euro verändern kann.

Aber: Wichtig ist die Gesamtschau der Jahre 2021/2022: Sie ergibt ein deutliches Plus von derzeit 2,3 Millionen Euro, mit dem unser Eigenkapital gestärkt wird.

Zusammen mit den vorhandenen Rücklagen ist damit eine solide Grundlage für den Wirtschaftsplan 2023 und die Folgejahre gelegt. Diese Grundlage ermöglicht uns, aktuell vorhandene und absehbare Unterdeckungen unseres Wirtschaftsplans auszugleichen. Zum Wirtschaftsplan 2023 wird ja gleich Diethelm Krause berichten.

Damit zurück zum positiven Jahresabschluss 2021. Ich bitte jetzt Stefan Klett, die weiteren Tagesordnungspunkte hierzu aufzurufen.

Anlage zum Protokoll der Mitgliederversammlung am 25.02.2023

TOP 6.1 Vorstellung des Wirtschaftsplans 2023

Diethelm Krause, Vizepräsident Finanzen

Anrede,

für mich ist das die erste ordentliche Mitgliederversammlung als Vizepräsident Finanzen, die in Präsenz stattfindet – und das drei Jahre, nachdem ich gewählt worden bin. Schon das zeigt, wie ungewöhnlich die letzten Jahre waren. Und die Folgen dieser Zeit spüren wir bis heute, nicht zuletzt in unserem Wirtschaftsplanentwurf 2023, den ich Ihnen und Euch heute vorstelle. Ich freue mich, statt einer Kamera Sie alle vor mir zu sehen. Für mich ist der persönliche Kontakt immer noch das Entscheidende, sowohl in meinem Kreissportbund in Paderborn, als auch hier mit Euch.

Den Wirtschaftsplan 2023 will ich Euch in zwei Schritten näherbringen:

- Erstens werde ich eine Einordnung aus sportpolitischer Sicht vornehmen.
- Zweitens werde ich auf einige Zahlen des Plans eingehen.

Zur politischen Einordnung:

Im November letzten Jahres habe ich Euch bei den Ständigen Konferenzen in Unna den Entwurf des Wirtschaftsplans vorgestellt. Dort hatte ich bereits angekündigt, dass sich bis zur heutigen Mitgliederversammlung voraussichtlich noch Veränderungen ergeben werden. Und so ist es auch gekommen. Ich freue mich, Euch mitteilen zu können, dass diese Veränderungen ausschließlich positiver Natur sind. Konkret:

- Wir konnten einerseits den Rücklageneinsatz zur Finanzierung der anstehenden Ausgaben um mehr als eine halbe Millionen Euro senken.
- Und wir konnten andererseits trotzdem noch Verbesserungen im Bereich der Zuschüsse für Bünde, Verbände und Vereine erreichen.

Der Plan wurde in einer Zeit großer finanzpolitischer Unsicherheit erstellt, die bis heute anhält. Die Ursachen dieser Unsicherheit sind vielfältig:

- Der Ukrainekrieg,
- die daraus folgende Energiekrise,
- die Corona-Folgen,
- die Folgen der Hochwasserkatastrophe des Jahres 2021 und
- eine sehr große Zahl von Flüchtlingen, die nach der verheerenden Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Syrien wohl nochmals steigen wird.

All das fordert die öffentlichen Haushalte von der kommunalen bis zur Bundesebene in historischer Weise. Die zahlreichen Hilfspakete und Sondervermögen der öffentlichen Hand umfassen Schwindel erregende Summen. Und von genau diesen Haushalten hängen wir bekanntlich wesentlich ab. 80 Prozent der Einnahmen des Landessportbundes stammen aus Landes- und Bundeszuschüssen. In den Übersichten am Ende des Wirtschaftsplans ist das noch einmal konkret aufgeschlüsselt.

Die Sportförderung, insbesondere die des Landes, wird jedoch trotz der genannten Belastungen nicht nur aufrechterhalten, sondern in 2023 sogar noch ausgebaut. Das ist für mich die zentrale und positive Botschaft des diesjährigen Wirtschaftsplans.

Und diese Botschaft wird untermauert und mittelfristig abgesichert durch die heute unterschriebene Zielvereinbarung mit der Landesregierung. Fünf Jahre Planungssicherheit, das ist in dieser Situation sehr viel wert.

Sie werden nun vielleicht einwenden, dass all das nicht ausreicht und dass die Forderungen, die wir zur Landtagswahl gemeinsam formuliert haben, nicht alle erfüllt wurden. Ja, das ist richtig und als Präsident eines Kreissportbundes kann ich mich gut in Eure Lage versetzen. Eine Verbesserung der Strukturförderung für Bünde und Verbände erreichen wir mit dem Wirtschaftsplan 2023 noch nicht. Einen Trainertarif im Leistungssport können wir auch noch nicht einführen. Und es gibt weitere, noch nicht erreichte Ziele.

Dazu will ich Folgendes sagen:

- Erstens und nochmals: Die Zielvereinbarung schafft Planungssicherheit in schwieriger Zeit.
- Zweitens: Die Zielvereinbarung benennt neben vereinbarten Vorhaben, die im Rahmen der Vereinbarung finanziert sind, auch geplante Vorhaben. Das heißt: Für diese geplanten Vorhaben werden wir gemeinsam mit der Politik weiter daran arbeiten, in den kommenden Jahren noch die finanziellen Grundlagen zu schaffen.
- Drittens: Mit dem großen Digitalförderprogramm erreichen wir für alle Bünde und Verbände in 2023 auch eine Entlastung bei den Strukturkosten. Denn sie können Investitionen, die ohnehin geplant waren, aus diesen Mitteln finanzieren.
- Viertens: Alle Bünde und Verbände werden auch für die Energiehilfe des Landes antragsberechtigt sein und erfahren so eine weitere Unterstützung.
- Fünftens und letztens: Wir setzen im Wirtschaftsplan 2023 auch deshalb Rücklagen ein, um jegliche Kürzung im Bereich der Zuschüsse für Verbände und Bünde zu vermeiden.

Soweit meine allgemeinen Erläuterungen. Im zweiten Schritt gehe ich nun auf einige konkrete Zahlen ein.

Die geplanten Einnahmen steigen gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Millionen Euro auf jetzt 98,2 Millionen Euro. Der Anstieg ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen:

- Plus 0,9 Millionen Euro bei den Erlösen aus Unterbringung und Verpflegung in unseren Einrichtungen in Hachen und Hinsbeck.
- Plus 1,8 Millionen Euro aus Landeszuschüssen. Hier sind besonders die „Bewegungsoffensive“ und die „Übungsleiteroffensive“ zu nennen. Die erste Offensive fördert Projekte zu zusätzlichen Sportangeboten für Kinder und Jugendliche. Die Übungsleiteroffensive soll zur Rekrutierung neuer Übungsleiterinnen und Übungsleiter beitragen, indem die Kosten für den Erwerb entsprechender Übungsleiter-Lizenzen übernommen werden.
- Plus 0,3 Millionen Euro im Bereich Integration durch Sport und bei den Freiwilligendiensten

Die geplanten Ausgaben steigen gegenüber dem Plan 2022 um 4,7 Millionen Euro auf jetzt 99,8 Millionen Euro. Die wichtigsten Veränderungen hierbei sind:

- Ein Plus von 0,8 Millionen Euro bei den Personalkosten. Hier hat der Vorstand fünf Prozent Tarifsteigerung und eine pauschale Einsparung von 1 Prozent eingeplant. Ob dieser Plan angesichts der momentanen Forderungen von Verdi ausreicht, müssen wir abwarten. Eine Mehrung beim Personalbestand ergibt sich nicht, wie es in der Stellenübersicht am Ende des Plans zu sehen ist.
- Der Aufwand für Gebäude und Investitionen steigt um 1,6 Millionen Euro. Details zu den Investitionen haben wir in einer Liste zusammengefasst, vergleicht hierzu die letzte Seite der Übersichten. Zum steigenden Gebäudeaufwand tragen natürlich auch bei uns die steigenden Energiekosten bei, die von 0,4 Millionen Euro im Jahr 2022 auf voraussichtlich 1 Millionen Euro in 2023 steigen werden. Wer beim Gebäudeaufwand detailliert nachprüft, wird sehen, dass die Investitionen auf Pool 600 deutlich sinken, während der Aufwand beim Pool 210 „Gebäudeaufwand“ deutlich steigt. Das ist einer Neubewertung der Systematik geschuldet. Auf Pool 600 „Investitionen“ bilden wir ab 2023 nur noch die aktivierungspflichtigen Investitionen ab. Die sonstigen Investitionskosten werden beim Gebäudeaufwand und teilweise auch im Pool 206 „Sonstige Honorare“ geführt.
- Und nicht zuletzt, ich sagte es eben bereits: Die Zuschüsse an Bünde, Verbände, Vereine und sonstige Empfänger steigen um 2 Millionen Euro an. Neben den bereits genann-

ten Programmen „Bewegungsoffensive“ und „Übungsleiteroffensive“ ist hier auch auf die bis zum Sommer befristete Fortsetzung des Programms „Extrazeit für Bewegung“ zu verweisen.

Zum Thema Zuschüsse möchte ich noch folgende Punkte ergänzen:

- Die Offensive für den Bereich „Schwimmenlernen“, für die das Land 3 Millionen Euro eingeplant hat, wird nicht über unseren Wirtschaftsplan abgewickelt.
- Die Energiekostenhilfe des Landes für den Sport wird zwar über unseren Wirtschaftsplan abgewickelt, ist aber im vorliegenden Plan noch nicht enthalten. Denn wir wissen erstens noch nicht, wann und in welchem Umfang diese Hilfe abgerufen werden wird. Und zweitens hätte die Hinzunahme der vom Land beschlossenen 55,2 Millionen Euro das Gesamtbild des Plans stark verzerrt. Unsere Finanzordnung erlaubt es uns, dieses Programm dann unterjährig in der Bewirtschaftung des Plans zu verarbeiten, da die anfallenden Zuschussauszahlungen vollständig durch die genannten Landesmittel finanziert sind.

Im Ergebnis des Wirtschaftsplans ergibt sich folgendes Bild: Die geplanten Ausgaben übersteigen die geplanten Einnahmen. Deswegen setzen wir zur Finanzierung des Wirtschaftsplans 2023 1,6 Millionen Euro Rücklagen ein.

- Das ist aus meiner Sicht angemessen, um in der eingangs beschriebenen, schwierigen finanzpolitischen Situation Sicherheit für alle zu schaffen.
- Und der Rücklageneinsatz ist aus vermögentechnischer Sicht möglich und unbedenklich. Ich verweise hierzu auf die Ausführungen unseres Vorstandsvorsitzenden zu den Jahresabschlüssen 2021 und 2022.

Für die Folgejahre müssen wir einerseits die Entwicklung der diversen Krisenlagen abwarten. Andererseits wird unser Vorstand Vorsorge treffen, um mittelfristig den Rücklagenbedarf zur Finanzierung des Wirtschaftsplans wieder zurückzufahren.

Meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

der vorliegende Wirtschaftsplan ist ein Zeichen der Stabilität in unsicherer Zeit. Er ist uns nicht in den Schoß gefallen. Ich erinnere

- an die umfassende Lobbyarbeit im Umfeld der Landtagswahl,
- unseren gemeinsamen Hashtag #mehrSPORTinNRW,
- das Hearing mit den Fraktionsvorsitzenden in Düsseldorf,

- oder unsere Vorlagen für die Bünde und Verbände zur politischen Arbeit in Eurem Umfeld.

Unser Vorstand und unser Präsident haben im Nachgang zur Wahl, sehr, sehr viele politische Gespräche geführt. Das hat sich ausgezahlt. Die wesentliche Leistung besteht meines Erachtens darin, dass wir als Sport in einer solch bewegten Zeit überhaupt Aufmerksamkeit erzielt haben, dass wir Thema waren, sei es in den Regierungsfractionen, sei es im Kabinett bis hin zum Ministerpräsidenten, der immer wieder öffentlich für eine Unterstützung des Sports geworben hat. Und ausgezahlt hat sich nicht zuletzt die gute Arbeit der vergangenen Jahre, die das Vertrauen der Politik in den Sport in NRW und in den Landessportbund gestärkt hat. Dafür ein Dank an alle, die daran mitgearbeitet haben!

Für heute bitte ich Euch nun um Zustimmung zum vorliegenden Plan und stehe Ihnen zusammen mit Thomas Bartsch und Christoph Niessen gern für Rückfragen zur Verfügung.

Anlage zum Protokoll der Mitgliederversammlung am 25.02.2023
TOP 8.1 Änderung der Satzung des Landessportbundes NRW
Sabine Grajewski/Sebastian Balaesque

Anrede,

in der Satzungskommission haben wir sehr konstruktiv zusammengearbeitet und uns mit vier Themen beschäftigt. Das waren

- Erstens: Redaktionelle Änderungen der Satzung.
- Zweitens: Die Umstellung auf eine gendergerechte Schreibweise.
- Drittens: Das Ein-Platz-Prinzip und
- viertens: Inhaltliche Anpassungen.

In unserer Vorstellung der Änderungsvorschläge wollen wir uns heute auf die Themen 3 und 4 beschränken, weil die Änderungen zu Erstens und Zweitens selbsterläuternd sind und der Satzungssynopse entnommen werden können.

Zum Ein-Platz-Prinzip:

Anlass war die Beschwerde des Bogensportverbandes NRW gegen die Ablehnung seiner Aufnahme in den Landessportbund NRW durch die Mitgliederversammlung 2022. Der Bogensportverband hat sich deshalb an die Spruchkammer des Landessportbundes gewandt.

Dort beantragte er zunächst, die Spruchkammer solle den Landessportbund dazu verurteilen, ihn als Fachverband oder hilfsweise als Mitgliedsorganisation mit besonderer Aufgabenstellung aufzunehmen. Nach entsprechenden Hinweisen der Spruchkammer hat er diesen Antrag später abgeändert. Er hat dann beantragt, die Spruchkammer möge feststellen, dass der ablehnende Beschluss der Mitgliederversammlung 2022 rechtswidrig gewesen sei und dass er einen Anspruch auf Aufnahme als Fachverband habe.

Die Anträge wurden von der Spruchkammer vollumfänglich zurückgewiesen. Der Bogensportverband hat daraufhin seinen Antrag auf Mitgliedschaft im Landessportbund zurückgezogen, nachdem er ihn im Rahmen eines Zwischenvergleichs zunächst erneuert hatte.

Es würde zu weit führen, hier jetzt die ausführliche Urteilsbegründung der Spruchkammer vorzutragen. Sie wissen, dass einerseits das Ein-Platz-Prinzip umstritten ist und dass der Landessportbund als Monopolverband gilt, der keine unbilligen Hürden für beitriftswillige Sportverbände aufbauen darf. Andererseits darf er sehr wohl Kriterien aufstellen, die für eine Mitgliedschaft erfüllt sein müssen, z. B. die Größe entsprechender Fachverbände.

Auch wenn das Thema uns weiter beschäftigen wird: Die Satzungskommission hat sich gerade auch angesichts des hier kurz beschriebenen Falls entschieden, Ihnen keine Änderung der betreffenden Paragraphen in der Satzung des Landessportbundes vorzuschlagen.

Ich komme damit zu den inhaltlichen Änderungsvorschlägen. Sie liegen Ihnen in Form einer Gegenüberstellung des alten Satzungstextes und aller vorgeschlagenen Änderungen als Vorlage vor. Wir gehen die Änderungen chronologisch durch.

Anzupassen sind zunächst die Aufgaben des Landessportbundes in Paragraph 4. Wir haben 2021/2022 gemeinsam eine Dekadenstrategie mit 14 Handlungsfeldern beschlossen. Diese lösen die bisherigen 4 Programme und 4 Querschnittsaufgaben ab und dienen der Verwirklichung des Satzungszwecks, der nicht verändert wurde.

Weiterhin wird in den Paragraphen 16 und 18 ein neues Organ, nämlich die Mitgliederkonferenz eingeführt. Sie wird in Paragraph 29a näher beschrieben. Das neue Organ wird notwendig, weil der Turnus der Mitgliederversammlung von einjährig auf zweijährig umgestellt werden soll. Zur Begründung dieser Änderung gleich mehr.

Es braucht dann auf jeden Fall für die Jahre ohne Mitgliederversammlung ein Organ, das Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse verabschiedet. Dafür wird die Mitgliederkonferenz gebildet. Sie entspricht in ihrer Zusammensetzung im Wesentlichen der Ständigen Konferenz der Bünde und Verbände. Ein wichtiger Unterschied ist, dass in der Mitgliederkonferenz ein gewichtetes Stimmrecht der Bünde und Verbände gemäß Delegiertenschlüssel der Mitgliederversammlung angewandt wird. Und diese Stimmen können gebündelt durch eine Person des jeweiligen Bundes oder Verbandes wahrgenommen werden.

Diese Mitgliederkonferenz würde erstmalig im Herbst 2024 am gleichen Ort und Termin wie die Herbstsitzung der Ständigen Konferenzen stattfinden.

Weiterhin schlagen wir mit einer Änderung in Paragraf 18 Absatz 2 vor, dass der oder die Beauftragte für die Grundsätze der guten Verbandsführung künftig wie die Präsidiumsmitglieder von der Mitgliederversammlung gewählt wird. Bislang wurde sie oder er vom Präsidium benannt und von der Mitgliederversammlung lediglich bestätigt.

Und damit kommen wir zur Mitgliederversammlung und der dort möglichen Bündelung von Stimmen, siehe Paragraf 18 Absatz 4. Bislang kann eine Delegierte oder ein Delegierter maximal zwei Stimmen auf sich vereinen. Wir schlagen Ihnen vor, diese Zahl auf fünf zu erhöhen. Das reduziert die Zahl der notwendigen Delegierten und ist gerade für die großen Verbände eine Erleichterung. Diese hatten in den letzten Jahren zunehmend Probleme, genügend Delegierte für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Landessportbundes zu finden.

Diese Änderung wird von einigen Kolleginnen und Kollegen kritisch gesehen. Aber wir werben nochmals ausdrücklich dafür. Sie ist ein Kompromiss. Alle, die es gut und richtig finden, für jede Stimme auch eine Delegierte oder einen Delegierten zu entsenden, können das selbstverständlich weiterhin tun. Aber wir müssen auch der Sorge derjenigen Rechnung tragen, die eine Überlastung der ehrenamtlich Engagierten in ihren Verbänden oder Bündeln befürchten.

Und es ist auch zu berücksichtigen, dass angesichts der Größe unseres Bundeslandes der Reiseaufwand in Verbindung mit Mitgliederversammlungen zunehmend kritisch gesehen wird.

Damit sind bereits wesentliche Gründe für den nächsten Änderungsvorschlag genannt:

Mit Änderung des Paragrafen 18 Absatz 5 schlagen wir Ihnen nämlich vor, die Mitgliederversammlung des Landessportbundes künftig nur noch alle zwei Jahre durchzuführen. Neben den schon genannten Argumenten ist hier auch der hohe finanzielle und personelle Aufwand des Landessportbundes für die Durchführung dieser Versammlungen zu nennen.

Die Reihenfolge, die sich daraus für die kommenden Mitgliederversammlungen ergeben würde, können Sie einer gesonderten Übersicht entnehmen, die der Vorlage beigefügt ist. Die nächste Mitgliederversammlung soll demnach 2024 stattfinden. Dort wird auch neu gewählt, und zwar einmalig für fünf Jahre. Das wurde bereits bei der Mitgliederversammlung 2021 so beschlossen.

Um diese einmalige Abweichung der Wahlperiode mit dem neuen zweijährigen Rhythmus der Mitgliederversammlung zu harmonisieren, würde in den Jahren 2025 und 2026 keine Mitgliederversammlung stattfinden und dann ab 2027 alle zwei Jahre. Die notwendigen Beschlüsse zu Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen für die Jahre ohne Mitgliederversammlung würden künftig durch die eben bereits vorgestellte neu eingeführte Mitgliederkonferenz gefasst werden.

Etwasige Bedenken gegen diesen neuen Turnus möchten wir auch mit dem Hinweis darauf ausräumen, dass bei entsprechendem Bedarf jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden kann. Insgesamt werben wir entschieden für diese Änderung im Sinne eines sparsamen Ressourceneinsatzes.

In Paragraph 22 schlagen wir eine Änderung der Bezeichnung der Sprecher*in der Bünde bzw. Verbände hin zu „Vizepräsident*in Bünde bzw. Verbände“ vor, womit eine Gleichrangigkeit mit den anderen Vizepräsidentinnen und -präsidenten verdeutlicht wird.

Die letzte Änderung betrifft das Vorschlagsverfahren für die Wahl des Präsidiums in Paragraph 31 Absatz 6. Dabei geht es uns darum, einerseits ein geordnetes Verfahren und andererseits eine bestmögliche Offenheit zu gewährleisten.

Bislang konnten Kandidatinnen und Kandidaten auch noch am Tag der Mitgliederversammlung selbst aus der Versammlung heraus vorgeschlagen werden. Das ist aus unserer Sicht nicht mehr zeitgemäß. Und es ist für eine Organisation von der Größe des Landessportbundes, in der das Präsidium aufsichtsratsähnlich agiert, auch sachlich nicht angemessen, solche zufälligen Entwicklungen zuzulassen.

Deswegen schlagen wir vor, analog zur vierwöchigen Antragsfrist für die Mitgliederversammlung eine vierwöchige Vorschlagsfrist für die Wahl der Präsidiumsmitglieder einzuführen. Das entspricht auch der neuen Praxis beim DOSB.

Gleichzeitig sollen alle Mitgliedsorganisationen die Möglichkeit erhalten und ermuntert werden, hierbei ihre Vorschläge einzubringen. Dementsprechend schlagen wir die Streichung der bisherigen Findungskommission, sprich der Wahlkommission vor.

Anrede,

das waren die wichtigsten inhaltlichen Änderungsvorschläge. Wir bitten Sie hierfür um Ihre Zustimmung und stehen für Fragen gern zur Verfügung.



Herzlich willkommen!

Mitgliederversammlung 2023

des Landessportbundes NRW e. V.

Bitte nehmen Sie Platz.

SPORT BEWEGT NRW!



Außerparlamentarischer Teil der **Mitgliederversammlung 2023** des Landessportbundes NRW e. V.

SPORT BEWEGT NRW!





Stefan Klett

Begrüßung

SPORT BEWEGT NRW!

Grußwort



Marc Buchholz

Oberbürgermeister der
Stadt Mülheim an der Ruhr

Grußwort



Andrea Milz

Staatssekretärin für Sport
und Ehrenamt der
Staatskanzlei NRW

Grußwort



Thomas Weikert

Präsident des Deutschen
Olympischen Sportbundes



Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



ZIELVEREINBARUNG Sport 2023 – 2027





Parlamentarischer Teil der
Mitgliederversammlung 2023
des Landessportbundes NRW e. V.

SPORT BEWEGT NRW!



TOP 1

Eröffnung des parlamentarischen Teils

SPORT BEWEGT NRW!



TOP 2

Totengedenken

SPORT BEWEGT NRW!



TOP 3

Bericht des Präsidiums

SPORT BEWEGT NRW!



TOP 4

Bericht des Beauftragten für die Grundsätze der guten Verbandsführung

SPORT BEWEGT NRW!



TOP 5

Jahresabschluss 2021

SPORT BEWEGT NRW!



Jahresabschluss 2021

TOP 5.1

Bericht des Vorstandes

SPORT BEWEGT NRW!

TOP 5.1 | Jahresabschluss 2021

Ertragslage / GuV in TSD Euro

(Jahresabschluss 2021, Seite 2 und Anlage I/2)

	JA 2021	
Erträge	+ 104.643	
Betriebliche Aufwendungen	- 99.505	
Abschreibungen	- 2.008	
Finanzergebnis / Ertragssteuern	- 43	

TOP 5.1 | Jahresabschluss 2021

Ertragslage / GuV in TSD Euro

(Jahresabschluss 2021, Seite 2 und Anlage I/2)

	JA 2021	
Erträge	+ 104.643	
Betriebliche Aufwendungen	- 99.505	
Abschreibungen	- 2.008	
Finanzergebnis/ Ertragssteuern	- 43	
<u>Jahresüberschuss</u>	<u>+ 3.087</u>	



TOP 5.1 | Jahresabschluss 2021

Ertragslage / GuV in TSD Euro

(Jahresabschluss 2021, Seite 2 und Anlage I/2)

	JA 2021	WP 2021
Erträge	+ 104.643	
Betriebliche Aufwendungen	- 99.505	
Abschreibungen	- 2.008	
Finanzergebnis/ Ertragssteuern	- 43	
<u>Jahresüberschuss</u>	<u>+ 3.087</u>	<u>0</u>

**3,1 Mio. Euro
besser als
geplant**



TOP 5.1 | Jahresabschluss 2021

Ertragslage / GuV in TSD Euro

(Jahresabschluss 2021, Seite 2 und Anlage I/2)

	JA 2021	
Erträge	+ 104.643	
Betriebliche Aufwendungen	- 99.505	
Abschreibungen	- 2.008	
Finanzergebnis/ Ertragssteuern	- 43	
<u>Jahresüberschuss</u>	<u>+ 3.087</u>	
Rücklagenentnahme	+ 3.091	
Rücklageneinstellung	- 5.963	



TOP 5.1 | Jahresabschluss 2021

Ertragslage / GuV in TSD Euro

(Jahresabschluss 2021, Seite 2 und Anlage I/2)

	JA 2021	
Erträge	+ 104.643	
Betriebliche Aufwendungen	- 99.505	
Abschreibungen	- 2.008	
Finanzergebnis/ Ertragssteuern	- 43	
<u>Jahresüberschuss</u>	<u>+ 3.087</u>	
Rücklagenentnahme	+ 3.091	
Rücklageneinstellung	- 5.963	
<u>Bilanzergebnis</u>	<u>+ 215</u>	



TOP 5.1 | Jahresabschluss 2021

Ertragslage / GuV in TSD Euro

(Jahresabschluss 2021, Seite 2 und Anlage I/2)

	JA 2021	JA 2020
Erträge	+ 104.643	+ 99.816
Betriebliche Aufwendungen	- 99.505	- 99.812
Abschreibungen	- 2.008	- 1.742
Finanzergebnis/ Ertragssteuern	- 43	- 15
<u>Jahresüberschuss</u>	<u>+ 3.087</u>	<u>- 1.753</u>
Rücklagenentnahme	+ 3.091	+ 2.317
Rücklageneinstellung	- 5.963	- 647
<u>Bilanzergebnis</u>	<u>+ 215</u>	<u>- 83</u>

TOP 5.1 | Jahresabschluss 2021

Prognose Ertragslage / GuV 2022 und 2021

	JA 2022 und 2021
WP-Planungen 2022/21	0

TOP 5.1 | Jahresabschluss 2021

Prognose Ertragslage / GuV 2022 und 2021

	JA 2022 und 2021
WP-Planungen 2022/21	0
Ergebnis Jahresabschluss 2021	+ 3.1 Mio. Euro

TOP 5.1 | Jahresabschluss 2021

Prognose Ertragslage / GuV 2022 und 2021

	JA 2022 und 2021
WP-Planungen 2022/21	0
Ergebnis Jahresabschluss 2021	+ 3.1 Mio. Euro
Vorläufiges Ergebnis 2022	+ 1.7 Mio. Euro

TOP 5.1 | Jahresabschluss 2021

Prognose Ertragslage / GuV 2022 und 2021

	JA 2022 und 2021
WP-Planungen 2022/21	0
Ergebnis Jahresabschluss 2021	+ 3.1 Mio. Euro
Vorläufiges Ergebnis 2022	+ 1.7 Mio. Euro
Überplanmäßiger Zuschuss an Sporthilfe	<u>- 2.5 Mio. Euro</u>

TOP 5.1 | Jahresabschluss 2021

Prognose Ertragslage / GuV 2022 und 2021

	JA 2022 und 2021
WP-Planungen 2022/21	0
Ergebnis Jahresabschluss 2021	+ 3.1 Mio. Euro
Vorläufiges Ergebnis 2022	+ 1.7 Mio. Euro
Überplanmäßiger Zuschuss an Sporthilfe	<u>- 2.5 Mio. Euro</u>
Prognose Jahresabschluss 2022	- 0.8 Mio. Euro

TOP 5.1 | Jahresabschluss 2021

Prognose Ertragslage / GuV 2022 und 2021

	JA 2022 und 2021
WP-Planungen 2022/21	0
Ergebnis Jahresabschluss 2021	+ 3.1 Mio. Euro
Vorläufiges Ergebnis 2022	+ 1.7 Mio. Euro
Überplanmäßiger Zuschuss an Sporthilfe	<u>- 2.5 Mio. Euro</u>
Prognose Jahresabschluss 2022	- 0.8 Mio. Euro
<u>Jahresergebnisse 2022/2021 gesamt</u>	<u>+ 2.3 Mio. Euro</u>



Jahresabschluss 2021

TOP 5.1

Bericht des Vorstandes

SPORT BEWEGT NRW!

Jahresabschluss 2021

TOP 5.2

Bericht der Revisoren

SPORT BEWEGT NRW!

Jahresabschluss 2021

TOP 5.3

Genehmigung des Jahresabschlusses

SPORT BEWEGT NRW!

Jahresabschluss 2021

TOP 5.4

Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes

SPORT BEWEGT NRW!



TOP 6

Wirtschaftsplan 2023

SPORT BEWEGT NRW!

TOP 6.1

Wirtschaftsplan 2023

Steigerung um 3,1 auf 98,2 Mio. Euro

Einnahmen

Unterbringung/Verpflegung	+ 0,9 Mio. €	Belegungserlöse Hachen/Hinsbeck
Landeszuschüsse	+ 1,8 Mio. €	Bewegungs- und Übungsleiteroffensive
Bundeszuschüsse	+ 0,3 Mio. €	Freiwilligendienste und Integration durch Sport

TOP 6.1

Wirtschaftsplan 2023

Steigerung um 4,7 auf 99,8 Mio. Euro

Ausgaben

Personalkosten	+ 0,8 Mio. €	Tarifsteigerung 5% Pauschale Einsparung 1%
Gebäudeaufw./Investitionen	+ 0,6 Mio. € + 1,0 Mio. €	Steigerung Energiekosten Steigerung Investitionen
	<hr/> + 1,6 Mio. €	
Zuschussaufwand	+ 2,0 Mio. €	Bewegungs- und Übungsleiteroffensive

TOP 6.1

Wirtschaftsplan 2023

in Millionen Euro

Einnahmen	98,2
Ausgaben	99,8
Ergebnis	- 1,6

Wirtschaftsplan 2023

TOP 6.1

Bericht des Vizepräsidenten Finanzen

SPORT BEWEGT NRW!

Wirtschaftsplan 2023

TOP 6.2

Genehmigung des Wirtschaftsplans

SPORT BEWEGT NRW!



TOP 7

Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW in Sportvereinen, Fachverbänden und Bündnen

SPORT BEWEGT NRW!



Dr. Birgit Palzkill

Unabhängige Beauftragte zum
Schutz vor sexualisierter Gewalt
im Sport

TOP 7 | Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW

Missbrauchsvorwürfe im Deutschen Schwimm-Verband

»Immer noch kommen täglich Fälle dazu«

Ex-Wasserspringer Jan Hempel brach das Schweigen, inzwischen zieht der Missbrauchsskandal im Deutschen Schwimm-Verband täglich weitere Kreise. Als Gegenmaßnahme kündigte der DSV verpflichtende Schulungen an.



Berichte von Betroffenen und Zeugen

Studie zeigt Ausmaß sexualisierter Gewalt im deutschen Vereinssport

Die ersten Ergebnisse einer unabhängigen Kommission zu sexueller Gewalt im Sport zeigen: Der organisierte Vereinssport hat ein Problem. Betroffene werden bei der Aufarbeitung von Missbrauch oft alleingelassen.

Missbrauchsskandal im Boxen

»Die Betroffenen sind nicht geschützt worden, im Gegenteil«

Die Boxverbände haben versprochen, Sportlerinnen besser als in der Vergangenheit vor sexuellem Missbrauch zu schützen. Athletinnen bezweifeln aber, dass sich in den Boxhallen wirklich etwas ändert.



Mindener Tageblatt

LOKALES REGIONALES ARCHIV CORONA LOKALSPORT WELTNEWS

Startseite / Lokalsport / Handball

Spielerinnen erheben schwere Vorwürfe: „Spiegel“ berichtet über den Fall André Fuhr

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



TOP 7 | Umsetzung des Landeskinderschutzes NRW

2022 veröffentlichte Studien zu sexualisierter Gewalt im Sport

Fallstudie



SicherImSport - Studie



TOP 7 | Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW

Fallstudie

der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung



Zielsetzung der Fallstudie

„Geschichten, die zählen“ - Betroffenen eine Stimme geben!

- Wie wurde sexualisierte Gewalt im Sport erfahren?
- Welche Folgen hatte dies für die Betroffenen?
- Wie konnte es zu der Gewalt kommen?
- Wie ist es dazu gekommen, dass niemand geholfen/die Gewalt verhindert hat?
- Warum wurde den Betroffenen nicht geglaubt?
- Welche Strukturen haben dazu geführt, dass Täter geschützt wurden?
- Was brauchen Betroffene für einen Aufarbeitungsprozess?



TOP 7 | Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW

Zwei ausgewählte Ergebnisse der Fallstudie

- In den Anhörungen und Berichten geht es in der Mehrzahl der Fälle um schwere Formen sexualisierter Gewalt, um sexuelle Berührungen, sexuelle Nötigung und (in 40% der Fälle) um Vergewaltigungen. Die meisten Betroffenen erlebten die Gewalt dabei nicht nur einmal, sondern regelmäßig.
- Die Versuche der Betroffenen, Hilfe zu bekommen, scheiterten meist daran, dass ihnen nicht geglaubt wurde. Es konnte sich niemand vorstellen, dass „so etwas“ im eigenen sportlichen Umfeld möglich ist.

Eine zentrale Lehre

- Wir müssen uns der Tatsache stellen: Es gibt sexuellen Missbrauch und schwere Fälle sexueller Gewalt auch im Sport.
- Die Ideale des Sports, die Tatsache, dass Sport eine hohe Bedeutung und einen großen Wert für Menschen hat, all dies darf nicht zu der Annahme führen, es gäbe keine Formen auch schwerster sexueller Gewalt im Sport.
- Auch im **eigenen Nahfeld**, im eigenen Verein oder Verband können Gewalttaten vorkommen. Denn **sexuelle Gewalt, insbesondere gegen Kinder und Jugendliche ist in der Regel nicht sichtbar!** Die Täter haben Strategien, ihn im Verborgenen zu halten und unter einer Maske von Hilfsbereitschaft, Engagement und Freundlichkeit zu verstecken.

„für möglich halten“



„unter Verdacht stellen“

TOP 7 | Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW

Was die Fallstudie nicht aussagt

- Eine Fallstudie macht keine Aussagen zur Prävalenz von sexualisierter Gewalt.
- Sie liefert **keine Zahlen zur Häufigkeit** sexualisierter Gewalt in den verschiedenen Bereichen des Sports!

TOP 7 | Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW

SicherImSport-Studie



Deutsche
Sporthochschule Köln
German Sport University Cologne

Klinik
für Kinder- und Jugend-
psychiatrie/psychosomatie
UNIVERSITÄTSKLINIKUM ULM

BERGISCHE
UNIVERSITÄT
WUPPERTAL

GEFÖRDERT DURCH DEN:

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN

Bericht zum Forschungsprojekt

SicherImSport
Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt
im organisierten Sport –
Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention

TOP 7 | Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW

SicherImSport-Studie

Modul I

Häufigkeiten,
Formen und
Konstellationen von
sexualisierten
Grenzverletzungen,
Belästigung und
Gewalt

Modul II

Stand der
Umsetzung von
Schutzmaßnahmen
in
Kreissportbünden
sowie Landesfach-
verbänden

Modul III

Rekonstruktion von
Fällen und des
Umgangs damit

TOP 7 | Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW

Was wird als Gewalt bezeichnet?

Definition

enger Begriff

Schläge

Bedrohungen

Vergewaltigung

Sexuelle Nötigung

Sexueller Missbrauch

...

oftmals umgangssprachlich

weiter Begriff

Grenzverletzungen

Verbale Abwertungen

Unangemessene Berührungen

Sexistische Gesten

Belästigungen

...

meist in der Wissenschaft

LANDESSPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



TOP 7 | Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW

SicherImSport-Studie: weiter Gewaltbegriff

Sog. „harmlosere“ sind keineswegs harmlos!

1. Sie können, insbesondere wenn sie wiederholt oder gar systematisch auftreten, zu **schweren Schädigungen** führen.
2. Sie werden als Tests im Vorfeld massiver Gewaltübergriffe von Tätern eingesetzt. Täter testen auf diese Weise, inwieweit sich Opfer wehren oder nicht und ob das Umfeld bei Gewalt eingreift oder ob es ignorant ist und die Übergriffe für normal erklärt oder ignoriert werden. (**Grooming-Prozess**)

TOP 7 | Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW

Sexualisierte Gewalt tritt selten alleine auf!

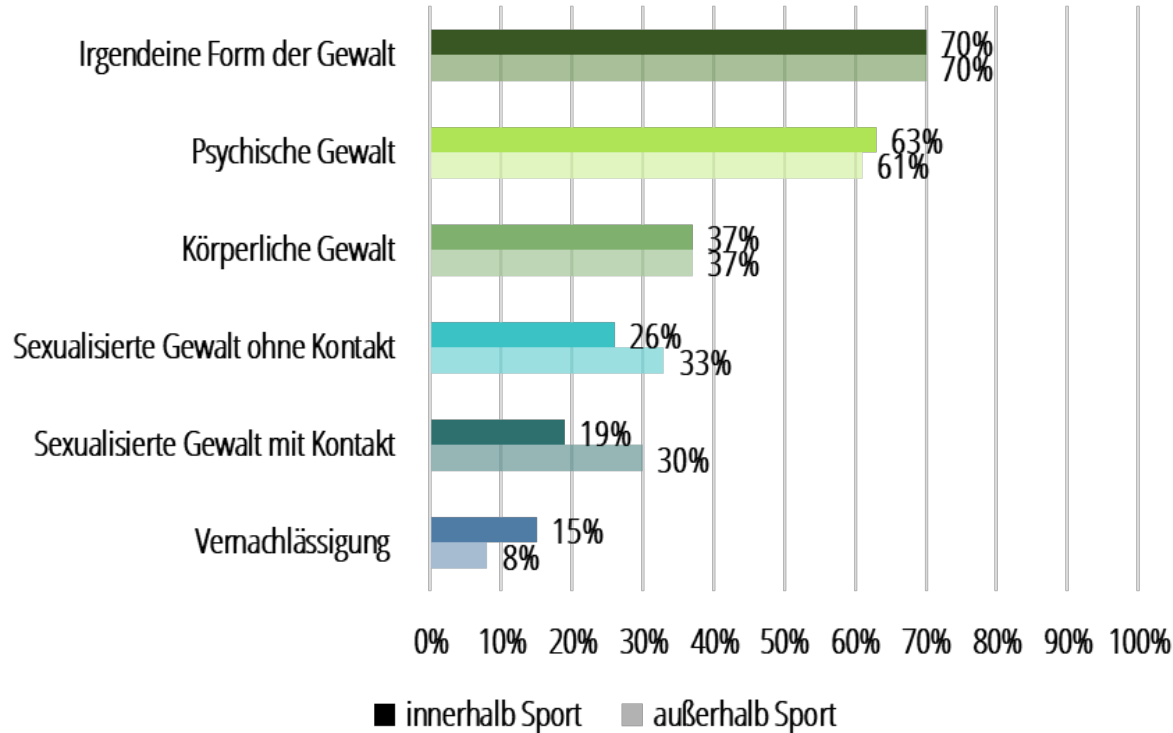
Körperliche Gewalt: schlagen, treten, schubsen, schütteln, ...

Psychische Gewalt: herabwürdigen, verspotten, bedrohen, ...

Vernachlässigung: keine angemessene medizinische Versorgung, ...

TOP 7 | Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW

SicherImSport - Ergebnisse - Modul I



TOP 7 | Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW

Besondere Bedingungen des Sports



TOP 7 | Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW

SicherImSport - Fazit - Modul I

Kein Verein kann von sich behaupten, dass das Thema der sexualisierten Gewalt ihn nichts angeht!

Jeder Verein braucht ein Schutzkonzept.

Dieses muss an die besonderen Bedingungen der Organisation angepasst werden.

TOP 7 | Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW

SicherImSport - Ergebnisse - Modul II

Selbsteinschätzung der Verbände zur Prävention sexualisierter Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt

80 – 99% aller Mitgliedsorganisationen geben an, dass sie sich des Themas angenommen haben und ihm eine hohe Wichtigkeit beimessen.

TOP 7 | Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW

SicherImSport - Ergebnisse – Modul II

- Die bisherigen Maßnahmen zur Aufklärung und Sensibilisierung zeigen Wirkung
- Es braucht weitere Unterstützung für Vereine bei Risikoanalysen und Schutzkonzepten
- Konzepte zur Intervention und Aufarbeitung fehlen noch zu oft
- großer Teil der Verbände hat Unterstützungsbedarf beim Umgang mit Fällen
- Präventionsarbeit braucht mehr personelle Ressourcen, um adäquat geleistet werden zu können

TOP 7 | Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW

Das Qualitätsbündnis

In Vereinen mit einer klar kommunizierten
„Kultur des Hinsehens und der Beteiligung“
ist das Risiko für alle Formen sexualisierter Gewalt signifikant
geringer.

(SafeSport Studie, 2016)





TOP 7

Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW in Sportvereinen, Fachverbänden und Bündnen

SPORT BEWEGT NRW!

TOP 7 | Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW

Landeskinderschutzgesetzes NRW

Was beschließen wir heute?

Die nachhaltige Implementierung von Schutzkonzepten für

- Bünde und Verbände mit ihren Jugendverbänden
- eine sehr kleine Zahl von Sportvereinen, nämlich jene, die Jugendfördermittel (inkl. Freiwilligendienste) erhalten.

Hier sind wir in der Pflicht, auf die Umsetzung des Gesetzes hinzuwirken!

TOP 7 | Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW

Landeskinderschutzgesetzes NRW

Was beschließen wir heute nicht?

- finanzielle Sanktionen für Vereine ohne Schutzkonzept, sofern sie nicht unter die vorgenannte Ausnahme fallen
- eine vom Landessportbund/der Sportjugend erarbeitete Pflicht zur Erstellung von Schutzkonzepten.

Diese Pflicht besteht bereits seit dem 01.05.2022 durch das Landeskinderschutzgesetz NRW, völlig unabhängig von Beschlüssen des Sports.

TOP 7 | Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW

Mindestanforderungen Schutzkonzept

- **Welche Angebote macht unser Bund bzw. Verband?**
 - Risikoanalyse
- **Welche Schutzmaßnahmen haben wir?**
 - z. B. Vorlage Führungszeugnis, Ehrenkodex, Schulungen
- **Wer ist im Bund bzw. Verband die Ansprechperson?**
 - Benennung Ansprechperson
- **Wie gehen wir mit Verdachtsfällen um?**
 - z. B. Verfahrensregeln, Meldekettten, Dokumentation
- **Optional**
 - Satzungsklauseln, Qualifizierung, Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit



TOP 7 | Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW

Aktueller Stand

- 26 Bünde verfügen bereits über ein Schutzkonzept oder sind auf dem Weg.
- 18 Verbände verfügen bereits über ein Schutzkonzept oder sind auf dem Weg.

Ansprechpartnerin zum Thema „Schutzkonzepte“ für Verbände und Bünde:

Tanja Eigenrauch (Tanja.Eigenrauch@lsb.nrw)

TOP 7 | Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes NRW

Beschlussvorschlag

- Die Mitglieder des Landessportbundes NRW, die bis zum 31.12.2024 kein Schutzkonzept im Sinne des Landeskinderschutzgesetzes beschlossen haben, werden ab dem 01.01.2025 von jeglicher finanziellen Förderung durch den LSB NRW ausgeschlossen. Das gilt im Falle einer Weiterleitung von KJFP-Mitteln auch für die Weiterleitungsempfänger.
- In Einsatzstellen in den Freiwilligendiensten dürfen ab dem Bildungsjahr 2026/2027 keine Freiwilligen mehr eingesetzt werden, wenn bis dahin kein Schutzkonzept beschlossen wurde.



TOP 8

Änderung von Satzung und Ordnungen

SPORT BEWEGT NRW!



Änderung von Satzung und Ordnungen

TOP 8.1

Änderung der Satzung des Landessportbundes NRW e. V.

SPORT BEWEGT NRW!

TOP 8.1 | Änderung der Satzung

Satzungskommission

- Sebastian Balaesque (LV NRW Dt. Alpenverein)
- Karl-Heinz Bruser (KSB Mettmann)
- Sabine Grajewski (SSB Oberhausen)
- Mathias Grasediek (SSB Dortmund)
- Uwe Pakendorf (Rheinischer Schützenbund)
- Dieter Stroband (Westdeutscher Handball-Verband)
- Dr. Michael Timm (Westdeutscher Hockey-Verband)
- Tobias Bürger (Landessportbund NRW)
- Caren Lietke (Landessportbund NRW)
- Dr. Christoph Niessen (Landessportbund NRW)

TOP 8.1 | Änderung der Satzung

Themen der Kommission

1. Redaktionelle Änderungen
2. Gendergerechte Schreibweise
3. Ein-Platz-Prinzip
4. Inhaltliche Anpassungen

TOP 8.1 | Änderung der Satzung

Ein-Platz-Prinzip

- Seit März 2022 Spruchkammer-Verfahren des Bogensportverbandes NRW (Einspruch gegen Nichtaufnahme bei der Mitgliederversammlung 2022)
- Stellungnahme des Bogensportverbandes in der zweiten Sitzung der Satzungskommission
- Ergebnis: Kommission empfiehlt keine Änderung der Aufnahme- und Mitgliedschaftsvoraussetzungen

TOP 8.1 | Änderung der Satzung

Inhaltliche Änderungen I

- Anpassung der Aufgaben des Landessportbundes
→ § 4
- Neues Organ „Mitgliederkonferenz“
→ §§ 16, 18 (2) Ziff. 5 und 6, 29a
- Wahl Beauftragte*r für die GdgV
→ § 18 (2) Ziff. 9 und 10

TOP 8.1 | Änderung der Satzung

Inhaltliche Änderungen II

- Stimmbündelung bei Mitgliederversammlungen
→ § 18 (4)
- Zweijähriger Turnus der Mitgliederversammlung
→ § 18 (5)
- Umbenennung der Sprecher Bünde/Verbände
→ § 22
- Vorschlagsverfahren für Wahl ins LSB-Präsidium
→ § 31 (6)



Änderung von Satzung und Ordnungen

TOP 8.1

Änderung der Satzung des Landessportbundes NRW e. V.

SPORT BEWEGT NRW!



Änderung von Satzung und Ordnungen

TOP 8.2

Änderung der Finanzordnung des Landessportbundes NRW e. V.

SPORT BEWEGT NRW!



Änderung von Satzung und Ordnungen

TOP 8.3

Änderung der Geschäftsordnung der Ständigen Konferenzen des Landessportbundes NRW e. V.

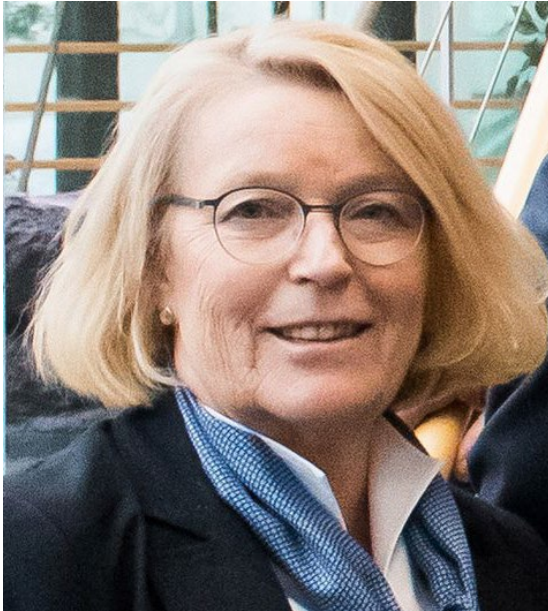


Änderung von Satzung und Ordnungen

TOP 8.4

Änderung der Gleichstellungsordnung des Landessportbundes NRW e. V.

SPORT BEWEGT NRW!



Mona Küppers

Gleichstellungsbeauftragte





Änderung von Satzung und Ordnungen

TOP 8.4

Änderung der Gleichstellungsordnung des Landessportbundes NRW e. V.

SPORT BEWEGT NRW!



TOP 9 Anträge

SPORT BEWEGT NRW!



Änderung von Satzung und Ordnungen

TOP 9.1

**Antrag des Verbandes
TUS Makkabi Nordrhein-Westfalen e. V.
auf Mitgliedschaft im
Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.**

Das war die Mitgliederversammlung 2023 des Landessportbundes NRW e. V.

LANDESPORTBUND
NORDRHEIN-WESTFALEN



Wir laden Sie herzlich zum **Mittagsimbiss im Ruhrfoyer** ein.

Vielen Dank für Ihre Teilnahme.
Bleiben Sie bewegt gesund!